

Gemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum

Antrag auf Förderung eines Solarstromspeichers

Name/Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

_____ 27367 Sottrum

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

- Bei dem installierten Solarstromspeicher handelt es sich um ein stationäres, an das elektrische Netz angeschlossenes Batteriespeichersystem in Verbindung mit einer in meinem Eigentum befindlichen Photovoltaik-Anlage.
- Die nutzbare Speicherkapazität des Solarstromspeichers beträgt mindestens 2,5 kWh. Die Zeitwertersatzgarantie des Händlers beläuft sich auf mindestens zehn Jahre.
- Die Anlage muss im Gebiet der Gemeinde Sottrum errichtet werden.
- Es kann nur ein Solarstromspeicher pro Haushalt gefördert werden.
- Der Antrag ist vor dem Kauf der Fördermaßnahme bei der Samtgemeinde Sottrum klimaschutz@sottrum.de zu stellen.
- Die Maßnahmenförderung erfolgt nur mit einer gültigen Eingangsbestätigung durch die Samtgemeinde Sottrum.
- Der Beleg für den Kauf ist vorzulegen. Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme einer Fachfirma ist nachzuweisen.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Förderrichtlinien gelesen zu haben.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Sottrum erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Sottrum zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.